

Information, Anmeldung
sowie vertragliche Grundlagen zur
Schulkindbetreuung
ab 2020/21

**Schulkindbetreuung (SKB)
des Fördervereins der Markgrafenschule
Freiburg-Tiengen e.V.
Maierbuckallee 4
79112 Freiburg- Tiengen
Tel. 07664/4025305**

LIEBE ELTERN, LIEBE ERZIEHUNGSBERECHTIGTE,

seit dem Schuljahr 2004/05 bietet der Förderverein der Markgrafenschule Tiengen e. V. in Absprache mit den zuständigen Behörden eine Schulkindbetreuung in der Markgrafengrundschule an. Diese Broschüre richtet sich an Eltern mit Interesse an einer Aufnahme in die Schulkindbetreuung der Markgrafengrundschule Tiengen. **Die Aufnahme erfolgt nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen und Bedingungen. Eine Anmeldung ist für Sie verbindlich, der Betreuungsvertrag und damit ein Betreuungsanspruch kommen jedoch erst mit unserer Bestätigung über die Aufnahme des Kindes zustande.**

Mit dem Eintritt in unsere Schülerbetreuung beginnt für Ihr Kind und Sie ein neuer Lebensabschnitt. Ergänzend zur eigenen Familie kommen nun Schule und wir als erweiterter Betreuungsbereich prägend hinzu. Unsere Einrichtung hat einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag, der laufend an aktuelle Bedürfnisse und Erkenntnisse angeglichen wird. Damit dies möglichst optimal und in Ihrem Sinne erfüllt werden kann, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder erwünscht. Ihr persönliches Interesse trägt maßgeblich dazu bei, gemeinsam für das Wohl der uns anvertrauten Kinder Sorge zu tragen. Im Namen aller Mitarbeiter/-innen heißen wir Sie und Ihr Kind in unserer Einrichtung herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihr Kind sich bei uns wohlfühlen und sind offen für all Ihre Fragen und Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen,

der Vorstand des Fördervereines der Markgrafenschule

Lars Henke & Susann Claviez

Inhalt

1.	Über die Schulkindbetreuung	3
1.1	Derzeit angebotene Module:	3
1.2	Für alle Module: Informationsheft	3
2.	Gesetzliche und pädagogische Grundlagen	4
3.	Schulischer Bereich	4
4.	Elternarbeit	4
5.	Öffnungs- und Schließzeiten	5
5.1	Regulärer Betrieb an Schultagen	5
5.2	Betrieb innerhalb der Schulferien / Ferienbetreuung:	5
6.	Regelung in Krankheitsfällen	6
7.	Aufsicht, Haftung und Versicherung	6
7.1	Aufsichtspflicht	6
7.2	Haftung	6
7.3	Unfallversicherung	7
7.4	Haftpflicht	7
8.	An- und Abmeldung / Vertragsschluss und Kündigung	7
8.1	Aufnahme	7
8.1	Abmeldung und Kündigung	8
9.	Entgelt	8
9.1	Grundsätzliches	8
9.2	Folgendes Entgelt wird derzeit pro Modul berechnet:	9
9.3	Verpflegungskosten / Mittagessen	9
9.4	Fälligkeit und Zahlung	9
9.5	Entgeltfortzahlung bei Schließung durch höhere Gewalt und infektiöse Krankheiten	10
10.	Datenschutz	10
11.	Mitgliedschaft im Förderverein der Markgrafenschule	10

1. Über die Schulkindbetreuung

Die Schulkindbetreuung der Markgrafenschule Tiengen betreut Kinder im Alter von 6 bis ca. 10 Jahren. Zurzeit besteht das multiprofessionelle Team aus verschiedenen Fachkräften, wie beispielsweise Erzieher/-innen, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Lehrer/-innen, und wechselnden Aushilfen. Außerdem wird das Team zeitweise von Praktikantinnen/Praktikanten unterstützt.

1.1 Derzeit angebotene Module:

a) Kernzeit- und Übermittagsbetreuung

Modul 1 : 7.30 - 8.30 Uhr (Frühbetreuung) und 12.15 - 13.00 Uhr

Die Kinder können hier bereits vor sowie nach der Schule in Ruhe ankommen und werden ihren Bedürfnissen entsprechend, beispielsweise mit Bewegungs-, und Bastelangeboten bis 13.00 Uhr von Fachkräften begleitet. Achtung: Bei diesem Modul ist **kein** Mittagessen mitbuchbar!

Modul 2 : 7.30 - 8.30 Uhr (Frühbetreuung) und 12.15 - 14.00 Uhr

(Siehe wie Modul 1) Bei diesem Modul **kann** das Mittagessen extra hinzugebucht werden.

Begrenzte Anzahl! Deshalb bitte freie Plätze bitte vorher erfragen.

b) Nachmittagsbetreuung

Modul 3 : 7.30 – 8.30 Uhr (Frühbetreuung) und 12.15 - 17.00 Uhr

Zusätzlich zur Frühbetreuung, öffnet bei diesem Modul ab 12:15 Uhr (in den Ferien 8.00 Uhr), die Nachmittagsbetreuung die Türen. Um ca. 12.40 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen mit allen Kindern und Betreuer/-innen statt. Nach dem Essen bleibt genügend Zeit für Hausaufgaben, Freispiel, musikalisches und kreatives Gestalten sowie Austoben in der Außenanlage. Zudem können sich die Kinder auch an gezielten Angeboten oder Projekten zu bestimmten Themen beteiligen.

Projekte und Angebote:

Durch intensive Beobachtungen seitens der Pädagoginnen/Pädagogen und Gesprächskreise mit den Kindern, werden situativ die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder in Erfahrung gebracht. Gemeinsam mit ihnen werden vielfältige musikalische sowie weitere kreative Angebote und Projekte entwickelt und frei zur Auswahl gestellt.

c) Ferienbetreuung

Die Module zur Ferienbetreuung (Module 7-10) können nicht einzeln, sondern **nur zusätzlich zur Regelbetreuung** der Module 1-3 belegt werden. Die Einzelheiten sind nachfolgend dargestellt, insbesondere unter Punkt **5. Öffnungs- und Schließzeiten**. In den Ferien bieten sich besondere Möglichkeiten: Es werden Ausflüge, Geländespiele, musikalische und kreative Projekte und vieles mehr angeboten.

1.2 Für alle Module: Informationsheft

Jedes Kind hält im Schulranzen ein kleines Informationsheft vor, das der Kommunikation zwischen Eltern und Mitarbeiter/-innen dient. Hier werden wichtige Informationen vermerkt, z.B. wenn Ihr Kind von jemand anderem abgeholt werden soll oder es Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben gab. Ferienzettel oder andere Informationen finden Sie ebenfalls dort eingelegt.

2. Gesetzliche und pädagogische Grundlagen

Die **gesetzliche Grundlage** der Arbeit der Schulkindbetreuung folgt aus § 22 SGB VIII. Danach sollen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

1. *die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
2. *die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
3. *den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

Als **pädagogische Arbeitsgrundlage** dient uns **der Situationsansatz**. Eine im Team gemeinsam entwickelte pädagogische Konzeption, dient dem gesamten Schülerbetreuungskonzept als Arbeitsgrundlage. Diese wird im pädagogischen Alltag stetig weiterentwickelt und kann jederzeit gerne von Ihnen eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Leitung der Schulkindbetreuung.

Umgang mit Konflikten: Treten im Betreuungsalltag vermehrt Konflikte auf, werden die Mitarbeiter/-innen alsbald das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen. Bei intensiven Belastungssituationen geben diese gerne Hilfestellungen und vermitteln entsprechende Ansprechpartner, wie beispielsweise Heilpädagogen, Beratungsstellen etc. Bei drohender Kindeswohlgefährdung kann jederzeit auch das Jugendamt durch die Leitung hinzugezogen werden.

3. Schulischer Bereich

Grundlage des Gesamtkonzepts der Schulkindbetreuung in Freiburg ist die enge Verzahnung von Schule und Betreuungsangebot. Damit verbunden ist ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften der Schule und den Mitarbeiter/-innen der Schulkindbetreuung über die Entwicklung des Kindes.

Die **Nachmittagsbetreuung** unterstützt so weit wie möglich die Kinder bei der Erledigung ihrer **Hausaufgaben**. Die Kinder können eine freiwillige Hausaufgabenzeit von 13 – 14 Uhr nutzen. Die reguläre Hausaufgabenzeit findet ab 14 Uhr statt. Um ein klares Leistungsbild des Kindes zu erhalten, werden die Hausaufgaben zwar auf Vollständigkeit, jedoch **nicht auf Fehlerfreiheit** kontrolliert.

Um Ihrem Kind zu signalisieren, dass Sie sein „Schulleben“ und die Anstrengungen ernst und wichtig nehmen, sollten Sie täglich einen Blick auf die Hausaufgaben haben. „**Stille**“ **Hausaufgaben** wie Lesen, Auswendiglernen oder Diktatübungen sind **grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern**, da dafür innerhalb der Schülerbetreuung die Ruhe und die Rückzugsmöglichkeiten fehlen. Bitte beachten Sie dazu den Leitfaden Hausaufgaben Schulkindbetreuung MGS Tiengen!

4. Elternarbeit

Für Ihr Kind ist es wichtig, dass auch Sie sich für die Schulkindbetreuung interessieren und am Geschehen beteiligen. Um einen gemeinsamen Erziehungsauftrag wahrnehmen zu können, muss ein regelmäßiger Austausch gewährleistet sein. Insbesondere legen wir Wert darauf, über die gegenwärtige Lebenssituation des Kindes informiert zu werden, um das Verhalten des Kindes besser verstehen zu können. Die intensive Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ermöglicht die Optimierung der Entwicklungsbedingungen für das Kind. Die Mitarbeiter/-innen machen des Weiteren Beobachtungen, welche regelmäßig dokumentiert und im Team gemeinsam besprochen werden. Diese Informationen

über den Entwicklungsstand Ihres Kindes, werden in gemeinsamen Elterngesprächen, welche mindestens einmal im Jahr stattfinden, mit Ihnen als Eltern geteilt. Sie dienen dazu, Ihre Kinder entsprechend deren Bedürfnissen optimal fördern zu können. Auch die jahreszeitlichen Feste wie das Sommerfest oder die Weihnachtsfeier dienen der Begegnung von Familie und Schulkindbetreuung und intensivieren die Zusammenarbeit.

Für unsere Arbeit ist es notwendig, jederzeit mit den Eltern bzw. Bevollmächtigten telefonisch in Kontakt treten zu können, um beispielsweise bei Notfällen die Erziehungsberechtigten eines Kindes unverzüglich zu informieren. **Bitte denken Sie deshalb daran, Änderungen von Telefonnummern, neue Informationen über Ihr Kind (Therapie, Musikschule, Verein...), Wohnungs- oder Arbeitsstellenwechsel sofort mitzuteilen!**

5. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Module und die Betreuungszeiten sind uns durch einen Rahmenvertrag mit der Stadt Freiburg vorgegeben. Als Schulkindbetreuung stehen uns im Schuljahr während der Schulzeit 2 pädagogische Tage und 3 Nachmittage zu, an denen die Kinder von uns nicht betreut und die in unserer Jahresübersicht vermerkt werden. Die Jahresübersicht wird vor den Sommerferien für das kommende Schuljahr an die Eltern herausgegeben. Die Änderungen bleiben bei einer Änderung oder Anpassung des Rahmenvertrages oder aus sonstigen Gründen vorbehalten. Wir werden Sie hierüber mindestens einen Monat im Voraus informieren.

5.1 Regulärer Betrieb an Schultagen

Der reguläre Betrieb gilt nur an Schultagen der Markgrafenschule Tiengen, somit insbesondere nicht an Wochenenden, während der Schulferien für Baden-Württemberg oder an weiteren, von der Schule festgelegten Schließtagen. Achtung: Module müssen vorab angemeldet und können nicht kurzfristig umgebucht werden!

Modul 1	07.30 - 8.30 Uhr und 12.15 - 13.00 Uhr
Modul 2	07.30 - 8.30 Uhr und 12.15 - 14.00 Uhr
Modul 3	07.30 - 8.30 Uhr und 12.15 - 17.00 Uhr

5.2 Betrieb innerhalb der Schulferien / Ferienbetreuung:

Für die Ferienmodule werden die Wochen mit Betreuungsangebot von uns im Voraus für ein Schuljahr festgelegt (**Siehe Anhang C - Wahl der derzeit angebotenen Ferien- Module**). Außerhalb dieser vorgegebenen Wochen ist eine Betreuung während der Schulferien ausgeschlossen.

Achtung: Module müssen vorab angemeldet und können nicht kurzfristig umgebucht werden!

Modul 7	08.00 – 14.00 Uhr (sieben Wochen)
Modul 8	08.00 – 17.00 Uhr (sieben Wochen)
Modul 9	08.00 – 14.00 Uhr (drei Wochen)
Modul 10	08.00 – 17.00 Uhr (drei Wochen)

6. Regelung in Krankheitsfällen

Um Ansteckungen zu vermeiden, haben Eltern/Erziehungsberechtigte dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Erbrechen, Läusebefall, Fieber u.a. die Schulkindbetreuung bis zu ihrer Genesung nicht besuchen. Bei Verdacht oder Auftreten einer der unter §34 (Infektionsschutzgesetz) aufgeführten Krankheiten (unter anderem Keuchhusten, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Röteln, Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen, Windpocken, Salmonella Typhi) sind Sie verpflichtet, umgehend eine Meldung bei der Leitungskraft zu machen. Dies gilt ebenso, wenn ein Mitglied Ihrer Familie/Wohngemeinschaft betroffen ist. **Das Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn durch ein ärztliches Attest eine Weiterverbreitung der Krankheit ausgeschlossen ist!**

Die Eltern verpflichten sich, das Fehlen ihres Kindes ab dem ersten Krankheitstag zu entschuldigen. Dies muss **telefonisch umgehend bei der Schülerbetreuung erfolgen**, damit entsprechend geplant werden kann und der Abwesenheitsgrund geklärt ist.

7. Aufsicht, Haftung und Versicherung

7.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Erziehungspersonals umfasst die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Schulkindbetreuung, bzw. während der Betreuungszeit z.B. bei Ausflügen. **Sie beginnt mit der Ankunft des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an seine Eltern/Erziehungsberechtigte oder einen von Ihnen beauftragten Abholer und beim Verlassen der Einrichtung.**

Soll das Kind allein nach Hause gehen oder **darf es von dritten Bezugspersonen abgeholt werden, bedarf es der schriftlichen Erklärung der Eltern.**

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. Bsp. Festen) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern keine anderweitigen Absprachen getroffen wurden.

Die Personensorgeberechtigten sind auch verantwortlich für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb unserer Betreuung, die von Kindern während der Betreuungszeiten mit Ihrer Einwilligung besucht werden (bspw. externe Musik- oder Sportangebote) einschließlich Hin- und ggf. Rückweg. Diese Veranstaltungen können Sie uns mit der Anmeldung mitteilen.

7.2 Haftung

Die Haftung des Vereins, seiner Organe, Mitarbeiter/-innen oder Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie sich daher regelmäßig verlassen können.

In der Regel ausgeschlossen ist damit aber die Haftung für Sachschäden, bspw. Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobe oder mitgebrachten Spielsachen, Fahrrädern, Rollern, etc.

7.3 Unfallversicherung

In der Regelbetreuung (Module 1-3) sind alle angemeldeten Kinder nach SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert

- während des Aufenthaltes in der Schulkindbetreuung
- während aller Veranstaltungen der Schülerbetreuung, außerhalb des Schulgebäudes (Spaziergang, Feste, Freizeiten)
- auf dem direkten Weg von und zur Schulkindbetreuung.

7.4 Haftpflicht

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt oder in der Einrichtung anrichtet, haften unter Umständen das Kind oder die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen.

8. An- und Abmeldung / Vertragsschluss und Kündigung

8.1 Aufnahme

- a) Im Rahmen der vorhandenen Kapazität an Plätzen und Personal können in die Schulkindbetreuung grundsätzlich nur schulpflichtige Grundschul Kinder der Markgrafenschule Tiengen aufgenommen werden. Soweit Auswahlentscheidungen notwendig sind, werden in Abstimmung mit Vorgaben der Stadt Freiburg insbesondere berücksichtigt: Berufstätigkeit der Eltern, Alleinerziehende, Geschwisterregelung, besonderer Unterstützungsbedarf.
- b) Die Entscheidung über die Aufnahme liegt bei uns als Träger der Einrichtung. Die Aufnahme kann von uns insbesondere abgelehnt werden, wenn die Zahlung der monatlichen Beiträge nicht gewährleistet ist oder wenn nachhaltige Störungen des Betreuungsbetriebs zu erwarten sind oder dieser in Frage gestellt wird.
- c) Die Aufnahme ist schriftlich durch den/die Erziehungsberechtigten über die Schulkindbetreuung zu beantragen.

Hierbei sind folgende Unterlagen vollständig vorzulegen:

- Anmeldebogen (Blatt A)
 - Wahl der Module (Blatt B)
 - Wahl des Ferienmoduls (Blatt C)
 - Einverständniserklärungen verschiedenster Art (Blatt D)
 - Schweigepflichtsentbindung (Blatt E)
 - **Bei Bedarf auch Antrag auf Übernahme Beiträge + Geschwisterermäßigung**
- d) **Mit der Anmeldung werden die Bedingungen dieser Information als vertragliche Grundlage verbindlich anerkannt.**
 - e) **Der Betreuungsvertrag kommt erst mit unserer Bestätigung über die Aufnahme Ihres Kindes zustande.**

8.1 Abmeldung und Kündigung

- a) Ein Kind scheidet ohne Kündigung aus der Schulkindbetreuung aus, wenn es die Markgrafen-Grundschule Freiburg Tiengen mit Abschluss der vierten Klasse verlässt.
- b) Eine Kündigung kommt **für uns** insbesondere in Betracht, wenn
 - Beiträge trotz Mahnung wiederholt oder anhaltend nicht bezahlt werden,
 - andere Pflichten aus dieser Vereinbarung trotz Abmahnung nicht eingehalten werden,
 - grundsätzliche Auffassungsunterschiede über Art und Umfang von Betreuung und pädagogischem Konzept bestehen,
 - das Kind trotz Abmahnung den Betreuungsbetrieb nachhaltig stört, insbesondere durch sein Verhalten gegenüber anderen Kindern oder Betreuern die Betreuung nachhaltig beeinträchtigt.
- c) **Kündigungen sowie Ummeldungen seitens der Eltern sind nur zum 28. Februar und zum 31. August des Jahres möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat zum Monatsende der Monate Februar und August.**
- d) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Entgelt

9.1 Grundsätzliches

- a) Der monatliche Elternbeitrag für die Schulkindbetreuung ist durch einen Rahmenvertrag mit der Stadt einheitlich für alle Familien unabhängig von den persönlichen Einkommensverhältnissen gestaltet. Etwaige Zuschüsse und Vergünstigungen aufgrund gesetzlicher Regelungen sind von den Familien selbst mit den jeweils zuständigen Sozialbehörden zu klären. Unterstützung erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Schulkindbetreuung.
- b) Bei Veränderungen des Rahmenvertrages mit der Stadt Freiburg bleibt eine Änderung des Elternbeitrags vorbehalten.
- c) **Eine Beitragsreduzierung des Entgeltes aufgrund verminderter Teilnahme** (z. B. wenn das Kind die Betreuung nur an drei von fünf Betreuungstagen besucht oder im Falle von Erkrankungen) kann **nicht** gewährt werden.
- d) Das Entgelt für die **Module 1-3** beinhaltet einen Beitrag zu den laufenden Betriebs- und Personalkosten ist daher für **11 Monate September-Juli** geschuldet. Für den Monat August entfällt der Beitrag.
- e) **Geschwisterbeiträge** können aufgrund der Vorgaben der Stadt Freiburg **nur auf Antrag** berücksichtigt werden. Mit dem Antrag sind Nachweise für die Berechtigung vorzulegen.
- f) Bei Ausflügen oder Veranstaltungen können bspw. für Fahrtkosten oder Eintrittsgelder zusätzliche Kosten anfallen, die mit den normalen Entgelten nicht abgegolten sind. Hierüber werden Sie im Einzelfall informiert.

9.2 Folgendes Entgelt wird derzeit pro Modul berechnet:

Modul	Zeitraumen	Vollbeitrag (*)	Geschwisterbeitrag (*)	Mittagessen (*) (optional)	Vesper
Modul 1	07.30 – 13.00	45,- €	28,- €	-	-
Modul 2	07.30 – 14.00	60,- €	38,- €	80,- €	-
Modul 3	07.30 – 17.00	110,- €	70,- €	80,- €	5,- €

(*) = monatlich

Ferienbetreuung (nur zusätzlich zu Modul 1-3)

Modul	Zeitraumen	Vollbeitrag	Geschwisterbeitrag	Mittagessen (Optional)
Modul 7 7 Wochen Ferienbetreuung	08.00 – 14.00	245,- €	161,- €	150,- €
Modul 8 7 Wochen Ferienbetreuung	08.00 – 17.00	350,- €	224,- €	150,- €
Modul 9 3 Wochen Ferienbetreuung	08.00 – 14.00	105,- €	69,- €	65,- €
Modul 10 3 Wochen Ferienbetreuung	08.00 – 17.00	150,- €	96,- €	65,- €

9.3 Verpflegungskosten / Mittagessen

Verpflegungskosten sind im Betreuungsentgelt nicht beinhaltet; sie werden gesondert in Rechnung gestellt. Das Mittagessen, welches in der Schulkindbetreuung angeboten wird, wird von der Firma Albert Wöhrle BIO Service, Gutach-Bleibach geliefert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden pauschal monatlich 80,- € zusätzlich zur Grundgebühr berechnet.

Zusätzlich werden für Kinder in Modul 3 momentan 5,- € Vespergeld erhoben. Eine Erstattung der Kosten von Verpflegung bei Krankheit oder sonstigen Fehltagen erfolgt nicht.

Änderungen des Tagessatzes und des Verpflegungsdienstes bleiben vorbehalten.

9.4 Fälligkeit und Zahlung

Das Entgelt für die Regelbetreuung der Module 1-3 ist jeweils zum Monatsanfang fällig. Das Entgelt für Mittagessen und/oder die Ferienbetreuung ist in den jeweiligen Monaten ebenfalls zum Monatsanfang fällig und zusätzlich zum Monatsbeitrag der Regelbetreuung zu überweisen.

Die monatlichen Zahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Förderverein Markgrafenschule Freiburg- Tiengen
Volksbank Breisgau-Süd eG
IBAN: DE30 6806 1505 0016 1055 03
BIC: GENO DE 61 IHR

9.5 Entgeltfortzahlung bei Schließung durch höhere Gewalt und infektiöse Krankheiten

Sollte die Schulkindbetreuung durch höhere Gewalt oder durch infektiöse Krankheiten vorübergehend geschlossen werden müssen, so werden geleistete Entgelte nicht zurückerstattet. Die Entgeltfortzahlung kann nur unterbrochen werden, wenn eine Übernahme der Entgelte seitens der Stadt erfolgt oder garantiert wird.

10. Datenschutz

Zur Entscheidung über die Aufnahme der angemeldeten Kinder, zum Zwecke der Verwaltung, sowie zur Betreuung aufgenommenen Kinder gemäß der gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen müssen wir Daten erheben, in Akten oder Dateien speichern, nutzen und an Dritte zur Erfüllung unserer Aufgaben weitergeben. So beinhaltet das Konzept der engen Verzahnung von Betreuung, Schule und Schulsozialarbeit den regelmäßigen Austausch zwischen Lehrkräften und Mitarbeiter/-innen (s. Blatt E Schweigepflichtsentbindung). Die Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt dabei auf gesetzlicher Grundlage nach DSGVO Art. 6 Abs. 1.

Mit weiteren freiwilligen Angaben erleichtern und fördern Sie die Betreuung Ihres Kindes und die Umsetzung des Betreuungskonzeptes. Dies beinhaltet auch Informationen über Sie, Ihr Kind und Ihre Familie. Eine erteilte Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung freiwilliger persönlicher Daten können Sie jederzeit durch Erklärung an den Vorstand oder die Teamleitung widerrufen.

Wir achten darauf, dass alle Daten nur von berechtigten Personen eingesehen und genutzt werden können. Eine Weitergabe zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht. Sie können von uns Auskunft über erhobene und gespeicherte Daten erhalten.

11. Mitgliedschaft im Förderverein der Markgrafenschule

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulkindbetreuung. Jedoch können wir dieses Angebot nur erhalten, wenn Sie uns durch ihre Mitgliedschaft unterstützen. **Wir bitten Sie daher, dem Förderverein als Mitglied beizutreten. Neben der Schulkindbetreuung unterstützen Sie damit auch die vielfältigen weiteren Projekte des Fördervereins und die Ausbildung Ihrer Kinder an unserer Markgrafenschule.**

Freiburg, den 31.10.2020

Vorstände: Lars Henke, Susann Claviez

Anmeldung (Blatt A)

für die Aufnahme in der Schülerbetreuung der Markgrafenschule Tiengen **ab dem** _____

1. Angaben über das Kind (Bei mehreren Kindern bitte kopieren und ausfüllen)

Name und Vorname des Kindes: _____

Geb. am: _____ in: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Schule: Markgrafengrundschule Tiengen

Klasse: _____

Allergien/Krankheiten: _____

Geschwisterkind: ja – nein

Schulbezirkswechsel: ja – nein

2. Angaben über den/die Erziehungsberechtigten

Name und Vorname des Vaters: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Wichtige Telefonnummern: _____

Email: _____

Alleinerziehend: ja - nein

Name und Vorname der Mutter: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Wichtige Telefonnummern: _____

Email: _____

Alleinerziehend: ja – nein

**Das Schreiben „Information, Anmeldung und vertragliche Grundlagen zur
Schulkindbetreuung ab 2020/21“ ist Vertragsbestandteil.**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Wahl derzeit angebotener Module (Blatt B)

Bitte Auswahl treffen und ankreuzen!

Name des Kindes: _____

Modul 1 7.30-8.30 Uhr 12.15-13 Uhr	Monatlicher Beitrag 45,- €	
	Geschwisterbeitrag 28,- €	

Modul 2 7.30-8.30 Uhr 12.15-14 Uhr	Monatlicher Beitrag 60,- €	
	Geschwisterbeitrag 38,- €	
	Mittagessen (optional) 80,- €	

Modul 3 7.30-8.30 Uhr 12.15-17 Uhr	Monatlicher Beitrag 110,- €	
	Geschwisterbeitrag 70,- €	
	Mittagessen (optional) 80,- €	
	Vesper (verpflichtend) 5,- €	

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
----------------------------	---

Wahl derzeit angebotener FERIEN- Module (Blatt C)

Ferienbetreuung Modul 7 + 8 (= 7 Wochen)
Ferienbetreuung Modul 9 + 10 (= 3 Wochen)

Die Ferienbeiträge 7/8 (+ Mittagessen) können in zwei Raten (Oktober + April) bezahlt werden!
Die Ferienbeiträge 9/10 (+ Mittagessen) sind in einem Betrag zu zahlen!

Modul 7 8.00-14.00 Uhr 7 Wochen Ferien	Beitrag 35,- € pro Woche = insgesamt 245,- €	
	Geschwisterbeitrag 23,- € pro Woche = insgesamt 161,- €	
	Mittagessen (optional) insgesamt 150,- €	

Modul 8 8.00-17.00 Uhr 7 Wochen Ferien	Beitrag 50,- € pro Woche = insgesamt 350,- €	
	Geschwisterbeitrag 32,- € pro Woche = insgesamt 224,- €	
	Mittagessen (optional) insgesamt 150,- €	

Modul 9 8.00-14.00 Uhr 3 Wochen Ferien	Beitrag 35,- € pro Woche = insgesamt 105,- €	
	Geschwisterbeitrag 23,- € pro Woche = insgesamt 69,- €	
	Mittagessen (optional) insgesamt 65,- €	

Modul 10 8.00-17.00 Uhr 3 Wochen Ferien	Beitrag 50,- € pro Woche = insgesamt 150,- €	
	Geschwisterbeitrag 32,- € pro Woche = insgesamt 96,- €	
	Mittagessen (optional) insgesamt 65,- €	

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Gehzeiten- und Abholungserlaubnis (Blatt D)

1. Einwilligungserklärung zu Gehzeiten meines Kindes

Mein Kind _____

darf die Schulkindbetreuung frühzeitig verlassen.

jeden _____ um _____ Uhr mit _____ o alleine

jeden _____ um _____ Uhr mit _____ o alleine

jeden _____ um _____ Uhr mit _____ o alleine

jeden _____ um _____ Uhr mit _____ o alleine

jeden _____ um _____ Uhr mit _____ o alleine

o Mein Kind darf jeden Tag selbständig entscheiden, wann es die SKB verlassen möchte.

2. Einwilligungserklärung zu Personen, die zum Abholen meines Kindes autorisiert sind

Mein Kind _____

darf von folgenden Personen aus der Schulkindbetreuung abgeholt werden:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Leitfaden Hausaufgaben Schulkindbetreuung MGS Tiengen

Aufgaben des Kindes:

- > Ich bin selbst für meine Hausaufgaben verantwortlich.
- > Ich schreibe meine Hausaufgaben im Klassenzimmer auf und weiß später in der Hausaufgabenzeit genau was ich aufhabe.
- > Ich habe alle nötigen Materialien wie Hefte, Bücher, Hausaufgabenheft, Stifte usw. zur Hausaufgabenzeit dabei.
- > Ich halte mich an die Regeln und Anweisungen der Erzieher.
- > Ich arbeite leise und ruhig und störe kein anderes Kind, da es ja auch seine Hausaufgaben fertig machen will.
- > Ich arbeite möglichst selbstständig und ordentlich.
- > Wenn ich Hilfe brauche, strecke ich und warte auf die Erzieher bis sie für mich Zeit haben.
- > Wenn die Erzieher nicht gleich Zeit für mich haben, versuche ich so lange eine andere Aufgabe zu lösen.
- > Wenn ich die Erzieher etwas fragen will, flüstere ich leise, damit ich die anderen nicht störe.
- > Bin ich mit meinen Hausaufgaben früher fertig, zeige ich sie den Erziehern.
- > Ich packe leise zusammen, mache meinen Arbeitsplatz sauber, stelle den Stuhl an den Tisch und verlasse ruhig den Raum.
- > Schaffe ich meine Aufgaben in der Zeit nicht oder fehlt mir Material, muss ich zuhause nacharbeiten.
- > Zuhause lege ich meine Hausaufgaben jeden Tag zur Kontrolle vor.

Aufgaben der Erzieher/-innen:

- > Wir sorgen für eine ruhige und angenehme Arbeitsatmosphäre.
- > Damit jedes Kind die Chance hat, seine Aufgaben zu erledigen, halten wir ihr Kind dazu an rücksichtsvoll, leise und möglichst selbstständig zu arbeiten.
- > Wir stehen als Ansprechpartner zu Verfügung. Bei Problemen mit der Aufgabenstellung unterstützen wir ihr Kind im Rahmen unserer Möglichkeiten, einen selbstständigen Lösungsweg zu finden. >>Frei nach der Maria Montessori-Pädagogik: Hilf mir, es selbst zu tun.<<
- > Wenn ihr Kind trotz Hilfe nicht weiter kommt, brechen wir die Aufgabe ab und lassen es dafür eine andere Aufgabe machen.
- > Bei Problemen mit der Aufgabenbewältigung geben wir Rückmeldung an die Eltern.
- > Wenn der Rahmen es zulässt, kontrollieren wir auf Vollständigkeit, aber nicht auf Fehler.
- > Wir stehen Eltern und Lehrern bei Rückfragen gerne zu Verfügung.

Welche Aufgaben fallen nicht in den Bereich der Erzieher/-innen:

- > Wir geben keinen Nachhilfeunterricht.
- > Eine Einzelförderung ist in unserem Rahmen nicht möglich.
- > Wir kontrollieren nicht abschließend auf Fehler!
- > Wir nehmen keine verfälschenden Korrekturen vor. Nur so kann an die Lehrkräfte und an die Eltern der aktuelle Leistungs- und Wissensstand des Kindes übermittelt werden.
- > Wir sind nicht der verlängerte Arm der Schule und haben andere Schwerpunkte.

Aufgaben der Eltern:

- > Ich habe die Hauptverantwortung hinsichtlich der schulischen Angelegenheiten meines Kindes.
- > Ich bin mit dem Hausaufgabenkonzept der Lehrkräfte vertraut und stehe mit ihnen im Austausch.
- > Wenn ich den Eindruck habe, dass die Hausaufgaben zu schwer für mein Kind sind, gebe ich den Lehrkräften eine Rückmeldung.
- > Ich bin für die Endkontrolle (Richtigkeit, Vollständigkeit etc.) der Hausaufgaben verantwortlich.